

Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung des Beirats Vahr vom 04. Juli 2023 wird wie folgt geändert:

§ 6 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

- 1) Nach Nummer 2 wird folgende Nummer 3 eingefügt:
„3) Änderungsanträge.“
- 2) Die bisherige Nummer 3 wird Nummer 4.

Begründung:

Die bisherige Geschäftsordnung enthält eine Regelungslücke. In der Beiratsarbeit kommt es häufiger vor, dass zu gestellten Anträgen in der Sitzung Änderungsanträge gestellt werden. Bisher war in der Geschäftsordnung nicht geregelt, wann über diese Änderungsanträge abgestimmt wird. In Betracht kommen die Abstimmung vor der Beschlussfassung über den eigentlichen Antrag oder die Abstimmung nach der Beschlussfassung.

Eine Änderung vor der Beschlussfassung über den eigentlichen Antrag bietet den Vorteil, ermöglicht es, breitere Mehrheiten im Beirat zu finden, da so, Mitglieder, welche einem Antrag nur nach Änderung zustimmen würden, diese Änderungen nun vor der Hauptabstimmung einbringen können.

Die geänderte Fassung des § 6 Abs. 4 der Geschäftsordnung würde dann lauten:

- (4) Liegen zur Abstimmung mehrere Anträge vor, so ist in folgender Reihenfolge abzustimmen:
1. Anträge auf Aussetzung des Beschlusses,
 - a) für unbestimmte Zeit,
 - b) für bestimmte Zeit.
 2. Anträge, die, ohne die Sache selbst zu berühren, lediglich Vorfragen betreffen, insbesondere Überweisungen an Ausschüsse, Einholung von Auskünften und dergleichen,
 3. Änderungsanträge,
 4. Anträge auf Entscheidung in der Sache selbst.